Bundesnetzagentur

Höchstspannungsleitung Wolmirstedt - Isar (Vorhaben 5 BBPlG), Abschnitt A (Wolmirstedt - Raum Naumburg/Eisenberg)

Bundesfachplanung: Erörterungstermin gemäß § 10 NABEG

Im Bundesfachplanungsverfahren zu dem oben genannten Planungsabschnitt hat die Bundesnetzagentur eine Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die rechtzeitig erhobenen Äußerungen erörtert die Bundesnetzagentur mit den Vorhabenträgern 50Hertz Transmission GmbH und TenneT TSO GmbH, den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben. Die Erörterung findet statt am

Dienstag, den 12.11.2019
ab 9:00 Uhr
im Salzlandcenter
Hecklinger Str. 80
39418 Staßfurt

Der Erörterungstermin soll wie folgt thematisch gegliedert werden:

1. Verfahren, Leerrohre, Konverter
2. Kommunale Planungen, Infrastrukturen
3. Menschliche Gesundheit und Wohnumfeldschutz
4. Land- und Forstwirtschaft
5. Auswirkungen auf die Umwelt

Die Themen sind gleichermaßen auf die vorrangige Erdkabelausführung sowie die geprüften Freileitungsausnahmen bezogen. Ein Anspruch auf Erörterung von verspätet eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen besteht nicht.

Bei Bedarf wird die Erörterung an folgenden Tagen und Uhrzeiten am o.g. Ort fortgesetzt:

Mittwoch, den 13.11.2019, 9:00 Uhr

Donnerstag, den 14.11.2019, 9:00 Uhr

Freitag, den 15.11.2019, 9:00 Uhr

Ob ein solcher Bedarf vorliegt, wird am Ende des jeweiligen Verhandlungstages durch die Bundesnetzagentur entschieden und bekannt gegeben. Für den Fall, dass die Erörterung am 15.11.2019 nicht abgeschlossen werden kann, wird die Fortsetzung des Termins bekannt gegeben.

Einlass ist an allen Tagen eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn. Zum Einlass ist eine Legitimation durch Vorlage eines amtlichen Ausweises erforderlich. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**. Teilnahmeberechtigt sind neben den Vorhabenträgern diejenigen, die Einwendungen erhoben haben sowie die betroffenen Träger öffentlicher Belange.

Es wird darum gebeten, sich unter *www.netzausbau.de/et-stassfurt* anzumelden.

Die Teilnahme am Termin ist freiwillig. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn erörtert werden. Die schriftlich eingereichte Einwendung bleibt in diesem Fall in vollem Umfang bestehen.

Ein Beteiligter kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Bewilligungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas Anderes ergibt. Der Bevollmächtigte hat seine Vollmacht der Bundesnetzagentur zur Akte zu geben. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin und durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Synopse:

Zur Vorbereitung des Erörterungstermins werden in jeweils einer Synopse die Argumente der eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen zusammengestellt und durch die Vorhabenträger 50Hertz Transmission GmbH und TenneT TSO GmbH erwidert. Es ist vorgesehen, den Einwendern und Stellungnehmern vor dem Erörterungstermin auf Anfrage die individuelle Erwiderung bzw. Stellungnahme der Vorhabenträger auf die in der eigenen Einwendung enthaltenen Argumente zur Verfügung zu stellen. Sie können die zu Ihren Argumenten erstellten Erwiderungen vor dem Erörterungstermin unter *vorhaben5@bnetza.de* anfordern.

Bitte beachten Sie, dass die Erwiderung der Vorhabenträger im Sinne einer ersten Beantwortung zu verstehen ist und den Erörterungstermin nicht ersetzt.

Diese Bekanntmachung wird mit Hinweisen zum Anmeldeverfahren, der Tagesordnung sowie den Antragsunterlagen zum Abschnitt A des oben bezeichneten Vorhabens auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter *www.netzausbau.de/vorhaben5-a* veröffentlicht.

Der Präsident